

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2019/033</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	28.01.2019
<b>Heimatpreis NRW Borken</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Kultur und Weiterbildung</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schwerhoff, Simon	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	05.02.2019	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

**Erläuterung:**

Im Förderprogramm des Landes NRW „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ der Jahre 2018-2022 kann der mit 5.000 Euro dotierte Heimatpreis innerhalb einer Kommune ausgeschrieben werden. Prämiiert werden sollen „Engagement und Nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat“. Der Preis kann in bis zu drei Kategorien oder als Einzelpreis vergeben werden. Für 2019 setzt das Land keinen Themenschwerpunkt, dies erfolgt ggf. ab dem Jahr 2020. Der Kreis Borken plant derzeit ebenfalls einen Preis auf Kreisebene auszuschreiben, dieser ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden können in beiden Fällen Organisationen und Projekte.

**Ablauf:**

Nach erfolgtem Ratsbeschluss für eine Ausschreibung kann die Stadtverwaltung den Heimatpreis beantragen. Der Preis setzt sich im Anschluss auf Landesebene fort, es werden dort noch einmal besondere Projekte ausgezeichnet. Teilnehmende Initiativen können sich ggf. auch auf den kreisweiten Heimatpreis bewerben, eine Ausschreibung dessen wird derzeit vom Kreis Borken geprüft. Bei einem positiven Förderbescheid kann der Preis im Jahr 2019 zum ersten Mal verliehen werden.

**Entscheidungsalternative/n:**

Es soll keine Bewerbung durch die Stadt Borken erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der AKS beschließt, sich auf den Heimatpreis beim Land NRW zu bewerben. Die Verwaltung erarbeitet in der Folge ein Konzept zur Vergabe des Preises. Der AKS erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Kriterien zur Preisvergabe zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.